

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2.3 - Finanzen 2.3/20-212-50	13.09.2021	2021-096

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	07.10.2021			
Verwaltungsausschuss	13.10.2021			
Gemeinderat	14.10.2021			

Betreff:

Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Bericht:

Mit Verfügung vom 08.07.2021 hat der Landkreis Wittmund die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021, und zwar die Kreditaufnahmen in Höhe von 4.089.600 Euro und die Liquiditätskredite in Höhe von 3 Mio. Euro, genehmigt.

Die Genehmigung der Kreditaufnahmen für Investitionskredite erfolgt unter der Maßgabe, dass der hälftige Betrag erst aufgenommen werden darf, wenn der Jahresabschluss 2011 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund in einem prüffähigen Zustand vorgelegt wurde.

Seitens der Verwaltung wird dazu wie folgt Stellung genommen:

Der Genehmigung des Haushaltsplanes 2021 ging ein außergewöhnlich langes Prüfverfahren durch den Landkreis Wittmund voraus. Mehrfach bat der Landkreis Wittmund um Fristverlängerung. Der Umfang der durch die Gemeinde zwischenzeitlich vorzulegenden Daten war ebenso wie die mehrfache Nachforderung weiterer, neuer Daten durch den Landkreis bisher einmalig. Der gesetzlich vorgesehene Zeitraum für die Erteilung oder Versagung einer Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde beträgt maximal drei Monate. Tatsächlich zog sich der Genehmigungsprozess über einen Zeitraum von über 5 Monaten, verbunden mit der Drohung der Nichterteilung der Genehmigung.

Das Ergebnis der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 gibt hierfür nach Ansicht der Verwaltung keinen besonderen Anlass. Für das Haushaltsjahr 2021 ist ein Überschuss eingeplant, auch die Folgejahre sind bei vorsichtiger Planung finanzierbar.

Hintergrund der langen und aufwändigen Prüfung ist die Aussage des Landkreises, dass für die Einschätzung der finanziellen Situation wesentliche Informationen nicht vorlägen. Gemeint ist eindeutig der fehlende Jahresabschluss 2011 und folgender Jahre. Die bisherigen Haushaltsgenehmigungen wurden anhand vorläufiger Ergebnisrechnungen erteilt. Für die Genehmigung des Haushaltsplanes 2021 wurde darüber hinaus allerdings erheblich mehr

Zahlenmaterial angefordert. Im Ergebnis ermittelt die Kommunalaufsicht des Landkreises einen aufgelaufenen Gesamtfehlbetrag von voraussichtlich rd. 529.000 €. Allein diese Zahl ist falsch. Die belastbare vorläufige Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2011 zeigt hier schon eine deutlich bessere Situation, als durch die Kommunalaufsicht errechnet. Bereits hier darf die Frage gestellt werden, ob die langwierige Ergebnisermittlung durch die Kommunalaufsicht überhaupt zielführend war. Der überlange Genehmigungsprozess hat jedenfalls in der Verwaltung zu erheblichem Mehraufwand in der vorläufigen Haushaltsführung und durch die Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kämmerei geführt.

Eingestanden werden muss aber, dass die fehlenden Jahresabschlüsse ein großes Problem darstellen. Die Aufholung der fehlenden Jahresabschlüsse hat höchste Priorität. Dies wird auch durch erhebliche Personalaufstockungen im Bereich der Kämmerei der Gemeinde Friedeburg dokumentiert. Festzuhalten ist allerdings auch, dass derzeit keine Kommune im Landkreis Wittmund die vorgegebenen Fristen zur Vorlage des Jahresabschlusses einhält.

Bezüglich der vorgesehenen Kreditaufnahmen schließt sich die Verwaltung der kritischen Betrachtung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Wittmund an. Wie bereits in dem Bericht des Landesrechnungshofes dargestellt, ist auch in der Gemeinde Friedeburg die Vermeidung von Sanierungsstau nur durch erhebliche Investitionen möglich. Dabei werden die Schwerpunkte im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten sowie der Feuerwehren gesetzt. Aber auch die Sanierung des Rathauses ist dringend geboten. Die vorgesehenen Investitionen betreffen also den Kernbereich der Kommune. Eine Eigenfinanzierung ist angesichts der erheblichen Summen aber nicht möglich. Wenn auch die derzeitige Zinslage günstig ist, so sind sowohl die Tilgungsleistungen als auch die Abschreibungen dauerhafte Belastungen für zukünftige Haushalte. Dass aber gerade Kommunen mit großer Steuereinnahmekraft die größten Probleme bei der Finanzierung der notwendigen Investitionen haben, ist bemerkenswert und lenkt den Blick auf den Finanzausgleich.

In der Genehmigungsverfügung für den Haushaltsplan 2022 wird um die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gebeten.

Inwieweit für den Haushaltsplan 2022 die hierfür grundlegenden rechtlichen Verpflichtungen vorliegen, kann derzeit noch nicht abgesehen werden. Allerdings sollen bereits jetzt wesentliche Themen zur Haushaltskonsolidierung genannt und teilweise wiederholt werden:

Freiwillige Aufgaben

Die Gemeinde wird um eine kritische Bewertung der Übernahme freiwilliger Aufgaben nicht umhinkommen. Hierzu gehört auch eine kritische Betrachtung der Fortsetzung der gemeindlichen Aufgabenübernahme im Bereich der Kindertagesstätten. Hier hat die Gemeinde Friedeburg zwischenzeitlich Fehlbeträge auszugleichen, deren Höhe 7-stellig zu werden droht.

Veräußerung von nicht benötigtem kommunalen Vermögen

Die Gemeinde verfügt immer noch vor allem über Immobilienvermögen, das sie für eigene öffentliche Zwecke nicht benötigt. Entsprechende Objekte sind identifiziert und werden im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2022 von der Verwaltung vorgelegt.

Kritische Prüfung des Kommunalen Finanzausgleichs

Es stellt sich die Frage, warum der Gemeinde Friedeburg mit regelmäßigen Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von ca. 10 Mio. € die Frage der finanziellen Leistungsfähigkeit gestellt werden muss. Die Höhe der abzuführenden Finanzausgleichsbeträge ist immens. Rechnerisch verbleibt nur ein Teil von etwa 20% der Gemeinde zur Erfüllung eigener Aufgaben. Nach den Darstellungen des Landesrechnungshofes, aber auch nach Aussagen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister anderer steuerstarker Kommunen in Niedersachsen, ist dies kein Einzelfall. Die Bewertung des Kommunalen Finanzausgleichs sollte deshalb durch die Kommunalen Spitzenverbände überprüft werden. Darüber hinaus ist auch bei der Festsetzung der Kreisumlage die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen kritisch der Leistungsfähigkeit des Landkreises unter Berücksichtigung etwaiger Überschussrücklagen gegenüberzustellen.

Darüber hinaus sollen die Haushaltsentwicklungen in 2021, die voraussichtlich zu einem erheblich besseren Jahresergebnis führen, im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes berücksichtigt werden.

Der Landkreis bittet die Genehmigungsverfügung im Rat der Gemeinde Friedeburg bekannt zu geben.

Die Genehmigung ist als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Goetz

Anlagenverzeichnis:
Genehmigungsverfügung vom 08.07.2021